

Das Regionale Wohnprojekt des Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Der Hamburger Kinder und Jugendhilfe e.V. bietet schon seit 40 Jahren Hilfen für Jugendliche und Junge Volljährige in betreuten Wohnformen nach §30 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) an.

Diese Wohnprojekte bieten Jugendlichen ab 16 Jahren, die massive Probleme mit ihren Eltern haben und somit nicht mehr zu Hause leben können, einen neuen Lebens- und Wohnraum.

In der Regel hat der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. in einem Mehrfamilienwohnhaus Wohnungen angemietet. In einer Wohnung lebt das sogenannte „Interne Betreuerpaar“ ggf. mit eigenen Kindern. Diese sind in der Regel keine Pädagogen und gehen einer regelmäßigen Tätigkeit nach. Sie sind insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden für die Jugendlichen ansprechbar.

In einer fußläufig erreichbaren Anlaufstelle befinden sich das Büro der zwei Pädagogischen Fachkräfte, der sogenannten „Externen Betreuer“ sowie ein Gruppenraum.

Zielgruppe für diese Projekte ist:

Jugendliche und Junge Volljährige zwischen 16 und 21 Jahren,

- die aufgrund massiver Konflikte nicht mehr Zuhause wohnen wollen oder können.
- die ein Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit haben, um die betreuungsfreien Zeiten eigenständig gestalten zu können.
- die für den Bereich Schule/Arbeit oder Ausbildung Förderung und Hilfestellung benötigen, aber bereit und in der Lage sind einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen.
- die sich mit Unterstützung auf ein Leben im eigenen Wohnraum vorbereiten wollen.

Ziel der Hilfe ist, dass die Jugendlichen und Volljährigen

- lernen ihren Alltag selbst zu gestalten,
- selbstständig wohnen und wirtschaften können,
- ihre sozialen Kompetenzen ausbauen,
- eine berufliche Perspektive entwickeln,
- die Beziehung zu ihren Eltern klären können.

Die Jugendlichen bzw. deren Eltern schließen mit dem Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. einen Nutzungsvertrag ab und unterschreiben hiermit auch die für das Haus sowie auch für diese Betreuungsform gültigen Hausregeln. In der Hausgemeinschaft beteiligen sie sich selbstverständlich, wie alle anderen Mieter, an der Treppenhausreinigung u. ä.

Die Jugendlichen und Volljährigen finanzieren ihren Lebensunterhalt und die Miete selbst. Dieses geschieht über Kindergeld, Unterhalt, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG oder Hilfe zum Lebensunterhalt von der Arge. Die externen Betreuer unterstützen sie, ihre Ansprüche geltend zu machen und ggf. bei der Einteilung des monatlichen Budgets.

Der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V. bietet den Jugendlichen und Volljährigen im Regionalen Wohnprojekt u.a. folgende Unterstützung an:

- Begleitung und Hilfestellung bei Behördenkontakten sowie in schulischen und beruflichen Angelegenheiten.
- Beziehungsklärungen mit Familien und Freunden.
- Hilfestellung bei der Entwicklung einer Tagesstruktur und der Alltagsbewältigung.

Eine Aufnahme in die Regionalen Wohnprojekte ist abhängig von der Hilfebewilligung und Hilfeplanung des örtlichen Jugendamtes (ASD).

Insbesondere durch unsere im Haus lebenden Internen Betreuer gibt es eine hohe nachbarschaftliche Akzeptanz sowie auch einen familiären Bezug für die Jugendlichen. Sollte es doch mal zu Problemen kommen, reagieren die Internen Betreuer unmittelbar und direkt. Die Jugendlichen erlernen eine hohe Selbstständigkeit und ziehen nach Abschluss der Hilfe in der Regel in einen eigenen Wohnraum.